

Antrag

der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Dr. Axel Gehrke, Frank Pasemann, Marc Bernhard, Matthias Büttner, Petr Bystron, Siegbert Droese, Dietmar Friedhoff, Mariana Iris Harder-Kühnel, Waldemar Herdt, Frank Magnitz, Andreas Mrosek und der Fraktion der AfD

Pauschale Reisewarnung mit sofortiger Wirkung aufheben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Auch wenn die Corona-Krise eine weltweite Herausforderung darstellen mag, so ist die Bedrohungslage doch nicht überall gleich geartet.
2. Die Gefahr einer Corona-Erkrankung ist in verschiedenen Ländern auch verschiedenen hoch.
3. Sowohl die Fallzahlen von Corona-Erkrankungen wie auch der Prozentsatz von Genesenen hängen von vielen Faktoren ab. Dazu zählen politische Entscheidungen, Bevölkerungsstruktur, Beschaffenheit des Gesundheitssystems, Testkapazitäten, Hygienebestimmungen, Quarantänevorschriften und vieles mehr.
4. Die einzelnen Staaten weltweit haben ganz verschiedene Methoden entwickelt, um mit dem Auftreten des Corona-Virus umzugehen, und erzielten dabei unterschiedliche Ergebnisse.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die pauschale Reisewarnung des Auswärtigen Amts für Staaten außerhalb des EU/Schengen-Raumes sofort aufzuheben;
2. die aktuelle Lage in den jeweiligen Staaten regelmäßig durch das Auswärtige Amt bewerten zu lassen und differenzierte Hinweise und Reisewarnungen abzugeben.

Berlin, den 26. Juni 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Der Umgang der verschiedenen Staaten mit dem Corona-Virus unterscheidet sich ebenso sehr wie die gemeldeten Infektionszahlen. Auch der Zeitpunkt wann der Höhepunkt der Corona-Belastung erreicht wurde divergiert stark. China, zum Beginn der Krise das am stärksten betroffene Land, ist heute weitestgehend beruhigt. Länder wie Süd-Korea und Taiwan haben durch geschickte frühzeitige Maßnahmen eine flächendeckende Verbreitung des Virus verhindert. Andere Länder sind durch ihr jeweiliges Gesundheitssystem oder die beschränkte Glaubwürdigkeit der gemeldeten Fallzahlen nicht widerspruchsfrei einzuschätzen, dazu gehören viele Staaten der sogenannten dritten Welt. Neuseeland hingegen konnte sich bereits coronafrei melden, bevor nun, durch eine Sondergenehmigung bei Quarantänemaßnahmen, zwei neue Fälle auftraten. Dennoch weist das Land nach Zahlen der Johns Hopkins Universität nur 1507 Erkrankungen auf, bei 1482 Genesenen und 22 Verstorbenen.¹ Man kann also festhalten, dass das Risiko sich in Neuseeland mit dem Corona-Virus zu infizieren äußerst gering ist und somit kein plausibler Grund für eine Reisewarnung besteht. Die Arabische Republik Ägypten hat ein sehr ausgefeiltes Hygiene- und Quarantänekonzept entwickelt, welches das Risiko von Infektionen von und durch Touristen minimiert. Das Bemühen dieser Staaten um sichere Personentransformöglichkeiten sollte von der Bundesregierung zur Kenntnis genommen und gewürdigt werden. Es gibt daher keinerlei Grund eine generelle Reisewarnung mit allen juristischen Konsequenzen aufrechtzuerhalten. Eine differenzierte Analyse der tatsächlichen Umstände und eine realistische Bewertung der Gefahrenlage ist zwingend geboten und darf nicht von der Angst vor eventuellen „Rückholaktionen“, welche allenfalls in sehr vereinzelt Fällen auftreten könnten, verhindert werden. Die deutsche Bevölkerung, wie auch die deutsche Reisewirtschaft, erwarten, dass das Auswärtige Amt faktenbasiert und wirklichkeitsgemäß über Gefahrenlagen unterrichtet und nicht unhaltbare Pauschalisierungen vornimmt, welche die Glaubwürdigkeit der Meldung erheblich in Zweifel ziehen.

¹<https://coronavirus.jhu.edu/map.html> Zugriff am 19.06.2020 13Uhr09

